

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen und zur Abwehr von umweltschädlichem Verhalten (Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung, StrAnIPolV)		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	22.09.2015	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	29.09.2015	11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen zur Abwehr von umweltschädlichem Verhalten (Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung, StrAnIPolV) durch den Oberbürgermeister gemäß der Anlage A zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)				Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Gemäß §§ 10 und 13 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) ist für den Erlass von Polizeiverordnungen der Oberbürgermeister als Ortpolizeibehörde zuständig. Gemäß § 15 Abs. 2 PolG bedürfen Polizeiverordnungen der Ortpolizeibehörden, die länger als einen Monat gelten sollen, der Zustimmung des Gemeinderates.

Die letzte städtische Polizeiverordnung wurde vom Oberbürgermeister mit Zustimmung des Gemeinderates am 20.05.2014 neu erlassen und trat am 01.06.2014 in Kraft.

Die Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über das Verbot der Prostitution im Stadtkreis Karlsruhe vom 6. April 1979 (GBl. S. 214) legt die Begrenzung eines Sperrbezirks fest. Auf diesen Begriff des Sperrbezirks nimmt § 2 Abs. 4 der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen zur Abwehr von umweltschädlichem Verhalten (Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung, StrAnlPolV) Bezug.

Der Hauptausschuss der Stadt Karlsruhe hat am 06.05.2014 beschlossen, beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen Antrag auf Änderung der aktuellen Rechtsverordnung zum Verbot der Prostitution in Karlsruhe dahingehend zu stellen, dass die Straßenprostitution in Karlsruhe in der Zeit zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr verboten werden sollte. Darüber hinaus sollte nach der Beschlusslage des Hauptausschusses der Sperrbezirk für die Straßenprostitution in Karlsruhe um folgende Straßen ergänzt werden: Schwarzwaldstraße ab Victor-Gollancz-Straße bis zur Ettlinger Straße und weiter die Ettlinger Straße bis zur Poststraße.

Diesem Antrag wurde mit Erlass einer neuen Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über das Verbot der Prostitution (Sperrbezirksverordnung) im Stadtkreis Karlsruhe vom 9. Dezember 2014 (GBl. Nr. 24) nachgekommen (Anlage C). Aufgrund dieser Änderung ist nun die Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen zur Abwehr von umweltschädlichen Verhalten (Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung, StrAnlPolV) entsprechend anzupassen.

Die aus der Umsetzung dieses Konzepts resultierenden Änderungen sowie die Änderung der Umgrenzung des Sperrbezirks sind in der Anlage B der derzeit gültigen Fassung der Straßen- und Anlagenverordnung gegenübergestellt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss dem Erlass der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen zur Abwehr von umweltschädlichem Verhalten (Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung, StrAnIPolV) durch den Oberbürgermeister gemäß der Anlage A zu.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –

18. September 2015